

Datum 19.11.2018

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

An den  
Rat der Stadt/Gemeinde Lünen

44534 Lünen  
Postleitzahl und Ort

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW:  
Sofort mehr Rücksicht auf Zahlungskraft der Bürger bei Straßenbaubeitrag nehmen!**

hier: Ausbau der Schulstraße in Nordlünen [Bezeichnung der Straße/Maßnahme]

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

im Rahmen der o.g. Baumaßnahme rechne(n) ich/wir damit, dass anschließend hohe Straßenbaubeiträge fällig werden, die meine/unsere finanzielle Leistungsfähigkeit überfordert/n. Der sogenannte wirtschaftliche Vorteil ist für uns Anlieger nicht messbar. Auf unsere Zahlkraft wird keinerlei Rücksicht genommen. Zahlreiche Initiativen belegen, dass den Straßenbaubeiträgen die gesellschaftliche Akzeptanz fehlt. Sie gehören abgeschafft! Bis der NRW-Landtag die Vorschrift reformiert, sind Sie als unsere kommunalen Vertreter zum sofortigen Handeln aufgerufen. § 8 KAG NRW verpflichtet die Kommunen zwar, Straßenbaubeiträge zu erheben, die Stellschrauben für die Beitragslast liegen aber in Ihrer Verantwortung.

Deshalb meine/unsere Anregung gemäß § 24 GO NRW:

- Prüfen Sie, ob die Straßenbaumaßnahme im geplanten Umfang wirtschaftlich notwendig ist. Orientieren Sie sich an einem einfachen Standard und verzichten Sie auf übertriebene Maßnahmen und überzogene Standards und binden Sie uns Bürger in den Entscheidungsprozess ein.
- Legen Sie die Straßenbaubeiträge an den untersten zulässigen Grenzen fest und prüfen Sie, inwieweit Entlastungen für uns Bürger möglich sind.

Ich/Wir bitte/n Sie als unsere kommunalen Vertreter, meinem/ unserem Anliegen nachzukommen und so zur Entlastung Ihrer Bürger beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

✓ Unterschrift(en)